
**Anhang A zur Mitglieder- und Beitragsordnung
(Stand 07.01.2026)**

1 Beiträge

1.1 Aufnahmegebühr

Einmalig für alle Neumitglieder	10,00 €
---------------------------------	---------

1.2 Monatlicher Mitgliedsbeitrag

Erwachsene:	5,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:	2,50 €
Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre bis zum vollendeten 27. Lebensjahr:	2,50 €
Bundesfreiwilligendienst:	2,50 €

1.3 Monatliche Umlage Reinigungskraft

Erwachsene:	1,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:	0,00 €
Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre bis zum vollendeten 27. Lebensjahr:	1,00 €
Bundesfreiwilligendienst:	1,00 €

1.4 Lizenzgebühren

Die Lizenzgebühren gemäß **§ 9 (2) der Finanzordnung des BPV-NRW e.V.** werden eins zu eins an die Mitglieder weitergegeben, können aber zusätzlich vom Verein bezuschusst werden.

Erwachsene:	35,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (100 % Zuschuss):	0,00 €
Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (50 % Zuschuss):	17,50 €
Bundesfreiwilligendienst (50 % Zuschuss):	17,50 €

Für alle ermäßigten Beiträge ist bis zum 01. Januar des entsprechenden Beitragsjahres eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.